

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



XXIV. GP.-NR
2975 /AB
12. Nov. 2009

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 3012 /J

ZI. LE.4.2.4/0160-I 3/2009

Wien, am - 9. NOV. 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Carmen Gartelgruber,
Kolleginnen und Kollegen vom 18. Sept. 2009, Nr. 3012/J,
betreffend Sinnhaftigkeit der derzeitigen Mülltrennung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Carmen Gartelgruber, Kolleginnen und Kollegen vom 18. September 2009, Nr. 3012/J, teile ich Folgendes mit:

In der Einleitung der Anfrage wird ausgeführt, dass die Abfallunternehmen des Tiroler Zentralraumes eine mechanische Sortieranlage planen, die das Aussortieren von Plastikmüll überflüssig mache, weil mit dem Verbleib im Restmüll ein hoher Heizwert erreicht werde, der bei Zement- und Stahlindustrie gefragt sei.

Dazu ist anzumerken, dass mechanisch-biologische Sortieranlagen kein Novum sind und auch die Vorbehandlung zur Erzeugung so genannter Ersatzbrennstoffe seit geraumer Zeit in vielen Regionen üblich ist, ohne damit die Sinnhaftigkeit der getrennten Sammlung von Verpackungen sowie Papier und Metall in Frage zu stellen.

Zu den Fragen 1 und 3:

Offensichtlich handelt es sich bei dem angesprochenen Projekt um die mechanische Abfallsortieranlage Ahrental (MA Ahrental) mit dem Betreiber Abfallbehandlung Ahrental GmbH (AAG), einer Tochter der IKB und der ATM. Nach Kenntnisstand des BMLFUW steht dieses Projekt in keinem Zusammenhang mit einem Verzicht der getrennten Sammlung von Verpackungen. Die getrennte Sammlung von Verpackungen basiert auf der europäischen Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle 94/62/EG, die Mitgliedstaaten verpflichtet Systeme einzurichten, die die Sammlung und Verwertung gebrauchter Verpackungen von Endverbrauchern sicherstellt.



Dieses Projekt soll ausschließlich gewährleisten, dass gemischte Siedlungsabfälle (so genannter Hausmüll oder Restmüll) so vorbehandelt werden, dass in weiterer Folge entweder eine thermische Behandlung oder eine umweltgerechte Ablagerung erfolgen kann.

Zu Frage 2:

Nach Aussage der Betreiber soll die Anlage Anfang 2011 in Betrieb genommen werden.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich unterliegen nicht gefährliche Abfälle, wie gemischte Siedlungsabfälle, der Kompetenz der jeweiligen Landesregierung, soweit nicht für bestimmte Abfälle, für die ein Bedarf nach einer einheitlichen Regelung gegeben ist, der Bund diese Kompetenz an sich zieht.

Dieser Bedarf einer einheitlichen Regelung ist seit dem Erlassen der Verpackungsverordnung für Verpackungen und mit der oben genannten Richtlinie für Verpackungen und Verpackungsabfälle gegeben sowie für bestimmte biogene Abfälle, die getrennt von den Bürgern bereit zu stellen sind. Weitere Pläne einer Verordnung für eine getrennte Sammlung anderer nicht gefährlicher Abfälle bestehen nicht.

Darüber hinaus ist es Angelegenheit der jeweiligen Landesregierung, die getrennte Sammlung anderer nicht gefährlicher Abfälle anzuordnen oder davon Abstand zu nehmen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die getrennte Sammlung von Verpackungen besteht in Österreich seit dem Oktober 1993. Änderungen der bislang in Österreich durchgeführten Sammlung sind nicht geplant.

Zu Frage 8:

Nachfolgende Tabelle der Meldung an die Europäische Kommission über die österreichische Zielerreichung für das Jahr 2007 gibt einen Überblick, nicht nur über das Ausmaß an erzeugten Verpackungsabfällen, sondern auch über die unterschiedlichen Massen je Verwertungskategorie.

Material	Packaging waste generated	Recovered or incinerated at waste incineration plants with energy recovery by						Total recovery and incineration at waste incineration plants with energy recovery
		Material recycling	Other forms of recycling	Total recycling	Energy recovery	Other forms of recovery	Incineration at waste incineration plants with energy recovery	
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)
GLASS	257.600	221.150	0	221.150		0		221.150
PLASTIC	244.600	80.100	0	80.100	58.800	0	94.140	233.040
PAPER AND BOARD	517.150	431.800	0	431.800		0	58.270	490.070
METALS	Aluminium		0	0		0		0
	Steel		0	0		0		0
	Total	58.000	38.900	0	38.900	0	0	38.900
WOOD	68.000	12.230	765	12.995	6.330	0	28.770	48.095
OTHER	39.200	10.500	0	10.500	10.800	0	16.500	37.800
TOTAL	1.184.550	794.680	765	795.445	75.930	0	197.680	1.069.055

Zu Frage 9:

Die Vermischung von getrennt gesammelten Verpackungen mit gemischten Siedlungsabfällen ist gemäß Verpackungsverordnung unzulässig. Selbstverständlich sind in der getrennten Sammlung von Leichtverpackungen nicht alle Verpackungen stofflich verwertbar und es sind auch Fehlwürfe (Nichtverpackungen aus Siedlungsabfällen) enthalten. Ein Teil muss daher in weiterer Folge einer thermischen Verwertung zugeführt werden. Da auch heizwertreiche Fraktionen der gemischten Siedlungsabfälle thermisch behandelt werden müssen, was mittlerweile gemäß Abfallrahmenrichtlinie als thermische Verwertung bezeichnet werden kann, kann dies bei entsprechendem Genehmigungsumfang der Verbrennungsanlagen auch in der gleichen Anlage erfolgen.

Der Bundesminister:

